

Warum ist Immaterielles Kulturerbe nicht Weltkulturerbe?

Die UNESCO setzt sich in vielfältiger Weise für den Schutz und die Erhaltung des kulturellen Erbes ein. Die internationale Staatengemeinschaft hat dafür zahlreiche Abkommen geschaffen. Begrifflich verwechselt werden dabei oft die schon seit 1972 existierende Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes (besser bekannt als „**Weltkulturerbe**“ bzw. als UNESCO-Welterbestätten) und das „UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des **Immateriellen Kulturerbes**“. Im Folgenden finden Sie eine kurze Begriffsklärung:

1. Das UNESCO-Welterbe

basiert auf der „UNESCO Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ von 1972. Österreich hat die Konvention 1993 ratifiziert.

- Der Begriff „**Welt(kultur)erbe**“ hat sich im Laufe der Zeit als Kurzform für die „UNESCO Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ etabliert, obwohl es auch Naturlandschaften umfasst.
- Danach gelten als **Weltkulturerbe Baudenkmäler, Stadtensembles und Kulturlandschaften**, aber auch Industriedenkmäler und Kunstwerke wie Felszeichnungen von besonderem Wert für die Menschheit.
Das **Weltnaturerbe** umfasst u. a. **Naturlandschaften und Schutzreservate** für Tiere und Pflanzen, die vom Aussterben bedroht sind, geologische Formationen und physikalische und biologische Erscheinungsformen, die von besonderem Wert für die Menschheit sind.
- In **Österreich gibt es neun Welterbestätten** – *Historisches Zentrum der Stadt Salzburg* (1996), *Kulturlandschaft Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut* (1997), *Semmeringebahn* (1998), *Stadt Graz- Historisches Zentrum und Schloss Eggenberg* (1999, 2010), *die Kulturlandschaft Wachau* (2000), *Historisches Zentrum von Wien* (2001), *Kulturlandschaft Fertő/Neusiedler See* (2001), *Prähistorische Pfahlbauten rund um die Alpen* (2011, grenzüberschreitende Einreichung mit Deutschland, Frankreich, Italien, Slowenien und der Schweiz)
- Insgesamt verzeichnet die UNESCO weltweit 981 schützenswerte Natur- und Kulturstätten aus über 160 Ländern.

2. Immaterielles Kulturerbe

Das immaterielle Kulturerbe basiert auf dem „UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes“, das die internationale Staatengemeinschaft 2003 beschlossen hat. Österreich ist seit 2009 Vertragsstaat des Übereinkommens.

In Ergänzung zur UNESCO-Welterbekonvention (1972) wird seit 2003 auch den **vielfältigen gelebten Traditionen** internationale Aufmerksamkeit geschenkt und unter dem Begriff „Immaterielles Kulturerbe“ weltweit von der UNESCO dokumentiert und geschützt.

Immaterielles Kulturerbe im Sinne des UNESCO-Übereinkommens umfasst:

- Mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Trägerin des immateriellen Kulturerbes
 - Darstellende Künste (Tanz, Theater, Musik)
 - Gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste
 - Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum
 - Traditionelle Handwerkstechniken
-
- Auf Beschluss des „Fachbeirates für das Immaterielle Kulturerbe“ der Österreichischen UNESCO-Kommission werden verschiedene Elemente in das „Österreichische Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes“ aufgenommen. Sie sind damit **„Österreichisches Immaterielles Kulturerbe“**. Aktuell umfasst das Verzeichnis mehr als 60 Elemente.

 - Als zweiten Schritt können einzelne Traditionen aus den nationalen Verzeichnissen für die internationale „Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit“ nominiert werden, wenn sie die entsprechenden Kriterien erfüllen. Die Elemente dieser Liste werden **als „Immaterielles Kulturerbe der Menschheit“ und nicht als „Weltkulturerbe“ bezeichnet**. Diese Repräsentative Liste umfasst bereits über 250 kulturelle Ausdrucksformen aus allen Weltregionen. Seit Dezember 2012 ist Österreich durch das **„Imster Schemenlaufen“** und die **„Falknerei“** auf dieser Liste repräsentiert.

Nähere Informationen finden Sie unter:

UNESCO „Welterbe“: <http://www.unesco.at/kultur/welterbe/index.htm>.

UNESCO „Immaterielles Kulturerbe“: <http://immaterielleskulturerbe.unesco.at/>

Wenn Sie diesbezüglich weitere Fragen haben, steht Ihnen das Team der Österreichischen UNESCO-Kommission gerne beratend zur Verfügung. (oeuk@unesco.at, T: +43 -1- 526 13 01).